

Häsvertrag

1. Die Maske

Die Maske der Maskengruppe Burghexen Altrauchburg e.V. wird jedem Hästräger fertig zur Verfügung gestellt. Hierfür wird vom Hästräger ein Betrag entrichtet. Deren Höhe wird von der NZ. Burghexen Altrauchburg e.V. 1994 entsprechend einer Vereinbarung festgelegt. (Punkt 5). Die Maske der Burghexen ist bei Bedarf, jedoch spätestens nach einer jeden Saison zu Säubern und zu reinigen. Schäden sind sofort zu melden Schäden dürfen nicht selber behoben werden. Veränderungen an der Maske sind vorab mit dem Vorstand abzuklären.

2. Das Häs

Das Häs wird von einer von der Zunft festgelegten Schneiderin gefertigt. Die dadurch entstehenden Kosten für Material trägt der Hästräger zu 90%, den Rest von 10% trägt die Narrenzunft Burghexen Altrauchburg e.V. Dies trifft ebenso für die Maske zu. Ausbesserungen des Häses können bei Bedarf von den verantwortlichen der Zunft angeordnet werden und gehen voll zu Kosten des Hästrägers.

2.1 Neuanfertigung

Bei Neuanfertigung eines Häses wird der Zeitwert des neuen Häses ab diesem Zeitpunkt neu berechnet. Die Zunft übernimmt das alte Häs nach der Regelung des Schätzwertes. (Punkt4). Unter die Regelung des Schätzwertes beim Häs fällt lediglich das Oberteil, daß in jedem Fall von der Zunft festgelegten Schneiderin neu gefertigt wird. Je nach Vereinbarung kann auch dieses Oberteil ausgegeben werden. Die Vereinbarung wird mit dem

Einverständnis des Mitgliedes getroffen. Hierbei handelt es sich um Oberteile die in Top Zustand sind. Der Vorteil liegt im Innenfutter, daß das Mitglied hierbei kostenlos bekommt wenn er auf ein neues Oberteil verzichtet. Ein Anspruch auf ein solches Oberteil gibt es jedoch nicht. Dadurch das nur das Oberteil und Maske in die Bewertung eingeschlossen sind. Können dann auch gut erhaltene Schürzen, Röcke und Stulpen bei Bedarf ausgegeben werden.

3. Ausrüstung

Die Ausrüstung des Hästrägers wird in der Häsordnung geregelt und ist vom jeweiligem Hästräger selber zu beschaffen und zu bezahlen. Sie bleibt sein Eigentum.

4. Zeit- und Schätzwert

Bei einem ausscheiden des Hästrägers aus der Zunft oder bei Neuanfertigung eines Häses wird die Vergütung nach Zeit- oder Schätzwert ermittelt.

4.1 Festlegung des Zeit oder Schätzwertes

Der Zeit- oder Schätzwert wird durch drei vom Zunftrat festgelegten Personen nach folgenden Schlüssel ermittelt.
Neuwert (NW) = Herstellung & Materialkosten ./. Anteil der Zunft.

Zeitwert nach Saison;

1.Saison./.	20%
2.Saison ./.	30%
3.Saison ./.	40%
4.Saison ./.	50%
5.Saison ./.	60%
6.Saison ./.	65%
7.Saison ./.	70%
8.Saison ./.	75%
9.Saison ./.	80%
10.Saison./.	85%

Ab dem 10.Jahr wird nach Zustand des Häses ein Schätzwert ermittelt. Sollte ein Häs während der ersten 10 Jahre Schäden oder übermäßige Abnutzung aufweisen, so kann dem Hästräger nur Schätzwert anerkannt werden. Hierzu ist ein Beschluß des Zunftrates notwendig. (Häs im Sinne von Maske und Häs).

4.2 Rückzahlung von Zeit- und Schätzwert

Die Rückzahlung des Zeit- und Schätzwertes wird dann fällig, wenn ein neuer Hästräger das Häs übernimmt und seine Zahlung an die Zunft geleistet hat. Die Rückzahlung ist nur dann möglich, wenn der Hästräger beim Ausscheiden aus der Zunft Bankverbindung oder eine andere Art von Rückzahlung mitteilt.

4.3 Häs Rückgabe

Die Häs Rückgabe findet am 11.11 eines jeden Jahres statt. Das geschiedene Mitglied bekommt dort auch den Zeit-/Schätzwert mitgeteilt.

5.1 Kostenaufstellung ab 18 Jahren

Aufnahmegebühr: EUR 250,--
Maske: EUR 250,--
Häs: EUR 350,--

5.2 unter 18 Jahre

Aufnahmegebühr: EUR 0,--
Maske: EUR 220,--
Stoff/Häs: EUR 250,--
Kindermaske
(Eigentum des Vereins)
Kaution: EUR 100,--

- a) bei Kinder / Jugendliche wird die Aufnahmegebühr mit dem 18 Lebensjahr der jeweiligen Saison fällig. (Also hat das Mitglied am 10.11. Geburtstag ist die Gebühr für die kommende Saison fällig.
- b) Der Stoff / Häspreis bei Kleinkindern beträgt DM 250.- (Tauschprinzip)

6. Zeitweise Aussetzen des Hästrägers

Setzt ein aktiver der NZ. Burghexen Alttrauchburg e.V. als Hästräger vorübergehend eine gewisse Zeit aus, kann der Zunft eine zeitliche begrenztes Aufbewahren des Häses beschließen. Wenn dies nicht geschieht, ist nach Punkt 4 dieser Ordnung zu verfahren.

7. Kostenverteilung & Eigentumsrecht

Durch die Bezahlung des Hästrägeranteil erwirbt der Hästräger nur ein Tragerecht gemäß der Zunftordnung. Das Eigentumsrecht verbleibt bei der Narrenzunft Burghexen Alttrauchburg e.V. (siehe Punkt 4.3)

8. Ausnahmeregelung

Die Einzelmaske / Häs des TROCHAR wird dem Mitglied als Leihe nach § 598 f BGB überlassen. Er hat das Häs komplett nach jeder Saison abzugeben. Der Träger haftet für den Zustand.

9. Kindermaskenregel

Es ist nicht der Wunsch des Vereins, das Kinder unter 14 Jahren eine Maske tragen. Kinder bis 14 Jahre tragen Kopftücher, die vom Verein gestellt werden und unter Punkt 1-6 fallen.

Durch diese Unterschrift akzeptiere ich den Häsvertrag

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Masken - Nr.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand